



Sitzungsvorlage 400/051/2015

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 10.02.2015	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.02.2015	Vorberatung N	
Schulträgerausschuss	19.02.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	24.02.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	10.03.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen der überarbeiteten Benutzungs- und Kostenordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen).

Begründung:

Die Benutzungs- und Kostenordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen) wurde zuletzt zum 30. Juni 2010 geändert.

Die Verwaltung schlägt eine moderate Erhöhung der Entgelte (ca. 9 Prozent) vor.

Weiterhin wird immer mal wieder die Nutzung der Mensa im Otto-Hahn-Gymnasium nachgefragt, so dass wir einen eigenen Kostenansatz einbringen wollen. Der Betrag von 100,00 € deckt auch die mögliche Nutzung der Cateringküche im Mensabereich ab.

Ebenso schlagen wir vor, grundsätzlich Übernachtungen in Schulen zu ermöglichen. Dies soll jedoch nur unter engen Voraussetzungen möglich sein, so z.B. ein Sportcamp in den Ferien. Daher wird bei der Zweckbindung auf die Gemeinnützigkeit abgestellt und neben der Kultur und der Bildung auch die Jugendförderung aufgeführt. Ein eigener Kostenansatz für Übernachtungen ist daher auch notwendig.

Abschließend soll noch eine Härteklausel zwecks Vermeidung von unbilligen Härtefällen geschaffen werden.

Ziffer 1, Satz 1 soll wie folgt geändert werden:

Die Räume der Schulen dürfen außerschulisch nur zu **gemeinnützigen** Zwecken (Kultur, Bildung, **Jugendförderung** u.ä.) genutzt werden, wenn diese Nutzung nicht dem schulischen oder wirtschaftlichen Interesse der Stadt Landau in der Pfalz widerspricht.

Ziffer 3 ist wie folgt zu ergänzen:

Nach dem Satz drei wird folgender Satz angefügt:

Ausnahmen hiervon können für zeitlich befristete Übernachtungen im Rahmen von gemeinnützigen Veranstaltungen zugelassen werden.

Nach Satz fünf wird folgender Satz angefügt:

Bei Übernachtungen ist nach 22:00 Uhr im erhöhten Maß auf die Interessen der Nachbarschaft an der Vermeidung von Lärm Rücksicht zu nehmen.

Die Ziffer 13 soll wie folgt geändert werden:

a) Bei der Abhaltung von Unterricht	(bisher)	(neu)
je Unterrichtstag und Raum	27,50 €	30,00 €
je Unterrichtshalbtag und Raum	17,00 €	18,50 €
je Unterrichtstag und Fachraum usw.	55,00 €	60,00 €
je Unterrichtshalbtag und Fachraum usw.	27,50 €	30,00 €

c) Bei der Abhaltung von Prüfungen durch Kreishandwerkerschaft, Innungen, Kammern usw.

	(bisher)	(neu)
je Prüfungstag und Raum	22,00 €	24,00 €
je Prüfungshalbtag und Raum	15,00 €	16,50 €
je Prüfungstag und Fachraum usw.	27,50 €	30,00 €
je Prüfungshalbtag und Fachraum usw.	17,50 €	19,00 €

e) **Für die Nutzung der der Mensa im Otto-Hahn-Gymnasium wird ein Entgelt in Höhe von 100,00 € pro Tag festgesetzt.**

f) **Für Übernachtungen wird je genutzter Schulsaal ein Entgelt in Höhe von 50,00 € pro Nacht festgesetzt.**

Folgende Ziffer 14 soll eingefügt werden:

14. Führen die vorstehenden Bestimmungen in der Ziffer 13 im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, können die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden. Für den Erlass werden – sofern nicht die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist – ermächtigt:

- **bis zu 200,00 Euro im Einzelfall das Amt für Schulen, Kultur und Sport**
- **über 200,00 Euro im Einzelfall der Schuldezernent**

Anlagen:

Entwurf der neuen Benutzungs- und Kostenordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in Landauer Schulen (ausgenommen Schulsporthallen)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Schlusszeichnung:

